Namslauer Kreisblatt.

№ 3. 1859.

Sonnabend den 22. Januar.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 10] Vom Januar k. J. ab wird der Geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath in dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Herr Stiehl, unter dem Titel: „Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen", im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und unter Benutzung der amtlichen Quellen, ein Organ herausgeben, welches folgenden Zwecken dienen soll:

Dasselbe ist zunächst ein rein amtliches Organ, indem es alle das Ressort der Unterrichts-Verwaltungen angehende Anordnungen und Verfügungen, auch solche, die von Provinzial-Behörden ausgehen, so weit sie Prinzipien betreffen und neue Bestimmungen enthalten, abdruckt. In dieser Eigenschaft wird das Centralblatt zunächst eine für die Unterrichts-Verwaltung bis jetzt vermißte Sammlung aller maßgebenden amtlichen Erlasse und Verwaltungs-Grundsätze darstellen, auf welche den Behörden und dem Publicum gegenüber Bezug genommen werden kann.

Indem dasselbe aber auch das statistische Material des gesammten Unterrichts- und Bildungswesens in möglichster Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit aufnimmt, und bei geeigneten Veranlassungen durch Mittheilung der die Grundsätze und die Entscheidungen der Verwaltung motivirenden actenmäßigen Materialien das Verständniß der Sache fördert, den Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwickelung und die leitenden Ideen zum öffentlichen Bewußtsein bringt, wird das Centralblatt auch über die Kreise der Behörden und Beamten hinaus dem geistigen Interesse der Nation entgegenkommen und dienen, so wie dasselbe auch die Zustände der einzelnen Provinzen und die Thätigkeit der einzelnen Provinzialbehörden auf dem Gebiete des vaterländischen Unterrichts- und Bildungswesens zur gegenseitigen und allgemeinen Kenntniß zu bringen bestimmt ist.

Das Centralblatt wird, abgesehen von dem für seinen Inhalt sich interessirenden größeren Publicum, wegen seines amtlichen Charakters, namentlich für die Königlichen Landräthe, die Dominial-Besitzer, für Schul-Inspectoren und Magisträte, theils unentbehrlich, theils wünschenswerth zu halten sein, weshalb wir uns veranlaßt sehen, auf das Erscheinen dieses Blattes aufmerksam zu machen und die Anschaffung desselben zu empfehlen.

Das Centralblatt wird in monatlichen Heften von mindestens 4 Bogen zu dem Preise von $2\frac{1}{3}$ Thlr. pro Jahr in der Besser'schen Verlagshandlung (W. Hertz) in Berlin erscheinen und durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen sein.

Breslau, den 29. December 1858. **Königliche Regierung.**

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Magisträte, der ländlichen Polizei-Verwaltungen, der Herren Geistlichen und Lehrer.

Namslau, den 16. Januar 1859.

№ 11] **Betrifft die Kirchen- und Schulen-Tabelle.**

Höherer Anordnung zufolge soll jetzt wieder mit der Anfertigung der Kirchen- und Schulen-Tabelle vorgeschritten werden, und veranlasse sich daher die Magisträte und Dorfgerichte des Kreises, die Aufnahme dieser Tabelle nach dem nachstehenden Schema sofort zu bewirken, und solche spätestens bis zum 15. Februar c., bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten, hierher einzureichen.

Von denjenigen Ortschaften, in welchen weder Kirchen noch Schulen vorhanden sind, müssen Negativ-Anzeigen eingereicht werden. — Hierbei gebe ich noch folgende Anweisungen:

1. die Zahl der Schulkinder ist nach dem Bestande am letzten Weihnachtstermine anzugeben;
2. die Kirchen und Geistlichen der Altlutheraner sind in Colonne 2 bis 6 — die Schulen und Lehrer derselben aber in Colonne 32 bis 36 überall gehörig zu berücksichtigen;
3. Ist noch anzugeben, unter welchen Superintendenten, Archipresbyteraten, und unter welchen Schul-Inspectoren jeder Kirch- oder Schulort steht;
4. die Richtigkeit der Tabelle ist amtlich zu bescheinigen und von dem betreffenden Herrn Ortsgeistlichen und Lehrer mit vollziehen zu lassen.

Namslau, den 18. Januar 1859.

Ortschaft	Pfarrkirchen.					Pfarrkirchen.					Gottesdienstliche Versammlungs-Orte der				Oeffentliche Elementar-Schulen.					
															Zahl der				Zahl der Kinder welche die Schule gewöhnlich besuchen.	
	Mutterkirchen.	Tochterkirchen.	Gottesdienstl. Versammlungsorte ohne Parochialrechte.	Ordinirte Prediger.	Katecheten u. andere nicht ordinirte Religionslehrer.	Mutterkirchen.	Tochterkirchen.	Gottesdienstl. Versammlungsorte ohne Parochialrechte.	Pfarrer.	Capelläne u. Vicarien.	Griechen.	Mennoniten.	freien Gemeinden.	Juden.	Schulen.	festangest. Lehrer.	Hilfs-Lehrer.	Lehrerinnen.	Knaben.	Mädchen.
	beider evangelischen, wie auch der vereinigten Confessionen, Brüdergemeinden u. Dissidenten (Letztere ohne die freien Gemeinden.)					der Römisch-Katholischen.														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Unterrichts-Anstalten.										Privat-Unterrichts-Anstalten.										
Mittelschulen für Söhne.				Schulen für Töchter, welche nicht in den Begriff der Elementar-Schulen fallen.						Elementar-Schulen.					Höhere Privatschulen und Erziehungs-Anstalten aller Art.					
Zahl der				Zahl der						Zahl der					Für Söhne.			Für Töchter.		
															Zahl der			Zahl der		
Schulen.	festangest. Lehrer.	Hilfslehrer.	Schüler.	Schulen.	festangest. Lehrer.	festangestellte Lehrerinnen.	Hilfslehrer.	Hilfslehrerinnen.	Schülerinnen.	Schulen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Schüler.	Schülerinnen.	Anstalten.	Lehrer.	Schüler.	Anstalten.	Lehrer und Lehrerinnen.	Schülerinnen.
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42

Druckformulare dieser Liste sind in hiesiger Buchdruckerei zu haben.

№ 12] Betrifft den Umfang der Forstgrundstücke.

Das Königl. Ministerium verlangt eine möglichst genaue Angabe des Umfanges der gegenwärtig vorhandenen Forstgrundstücke.

In Folge dessen fordere ich die Magisträte und Dorfgerichte hierdurch auf, schleunigst eine Uebersicht der vorhandenen Forsten mit folgenden Rubriken:

1) Umfang der Forstgrundstücke im Besitz von Gemeinden;
2) „ „ „ „ „ „ einzelnen Instituten (Corporationen);
3) „ „ „ „ „ „ Privaten, und zwar: a. von Dominien, b. von Rustikalen,

nach Morgen, aufzustellen und spätestens bis zum 26. d. Mts. event. Negativ-Anzeigen, bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten, hierher einzureichen.

Namslau, den 18. Januar 1859.

№ 13] **Die Publication der neuen Klassensteuer-Rollen pro 1859 betreffend.**

Mit dem morgenden Kreisblätter-Boten erhalten die Magisträte und Dorfgerichte die von der Königl. Regierung festgesetzten Klassensteuer-Rollen pro 1859 zugefertigt. Dieselben werden beauftragt, die festgesetzten Steuer-Beträge den Steuerpflichtigen sofort bekannt zu machen, demnächst die Duplicate der Rollen — von denen diejenigen, welche hierher mit eingereicht worden sind, gleichzeitig zurück folgen — nach den Original-Exemplaren bis zur Kleinigkeit genau zu berichtigen und die Originale, gut conservirt und verwahrt, nächsten Sonnabend, den 29. Januar, ganz bestimmt, bei Vermeidung der Abholung durch besondere Boten, wieder einzureichen.

Hiernach nehme ich aber an, daß die Publication der Steuersätze überall bis Ende dieses Monats, also bis den 31. Januar, bewirkt sein wird, und es läuft daher die gesetzliche 3monatliche Präclusiv-Frist für etwanige Reclamationen am 30. April d. J. ab.

Dabei bringe ich die rechtzeitige, geordnete Erhebung der Königlichen Steuer-Gefälle und demgemäß die pünktliche Innehaltung der bestimmten und bekannten Steuertage den ländlichen Ortsrecepturen in Erinnerung, da bei vorkommenden Unterlassungen allemal den folgenden Tag die Execution verfügt werden muß.

Die Ausgabe der festgesetzten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Semester wird am 29. Januar erfolgen und es sind darin die hohen Orts berücksichtigten Klassensteuer-Reclamationen bereits aufgenommen worden.

Namslau, den 21. Januar 1859.

№ 14] **Der Termin zur Köhrung der Privathengste pro 1859**

Zur Köhrung der pro 1859 im hiesigen Kreise aufzustellenden Privatbeschäler von der, auf Grund der Köhr-Ordnung vom 8. December 1856, geordneten Commission ist ein Termin auf

Dienstag, den 25. d. Mts., früh 10 Uhr, vor dem hiesigen Schützenhause

anberaumt worden. — Diejenigen Privat-Personen, welche nun Hengste zur Bedeckung fremder Stuten der öffentlichen Benutzung überlassen wollen, haben daher bis **Dienstag früh 9 Uhr** ein vollständiges National jedes Hengstes (nach nachstehendem Schema) hierher einzureichen, auch gleichzeitig die Schaugebühren mit 10 Sgr. zu bezahlen — die Hengste selbst aber zur bestimmten Stunde am bezeichneten Orte aufzustellen. Namslau, den 18. Januar 1859.

Schema zu einem Anmeldezettel.

	Name des Besitzers.	Nationale des Hengstes.	Stationsort.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Bemerkungen.

№ 15] **Betrifft die Renten-Erhebung.**

Nachdem die Heberollen der Renten für die Königl. Rentenbank für Schlesien pro 1859 revidirt und bestätigt worden sind, werden die Ortserheber des Kreises hierdurch veranlaßt, bei Abführung der Steuern pro Februar c. die Rollen ihres Hebebezirkes nebst den zu den Ortshebelisten pro 1859 erforderlichen Druckformularen bei der unterzeichneten Kasse in Empfang zu nehmen und sich zu diesem Zwecke und Behufs sauberer Transportirung der qu. Schriftstücke mit entsprechender Emballage zu versehen. — Die Rücklieferung der Heberollen zur unterzeichneten Kasse muß binnen spätestens 14 Tagen nach Empfang derselben geschehen. Namslau, den 21. Januar 1859.

№ 16] **Betrifft Ernennung von Schiedsmännern.**

Es sind zu Schiedsmännern neu gewählt und gerichtlich vereidet worden: 1) für Strehlitz und Nolldau: der Königl. Lieutenant und Rittergutsbesitzer Herr Gentner auf Nolldau; 2) für Eckersdorf: Herr Lehrer Fiering daselbst; 3) für Grambschütz: Herr Lehrer Tyrra daselbst, was hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht wird.

Namslau, den 14. Januar 1859.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Einlieger Gottlieb Kawelke aus Wydawe-Ottendorf, welcher wegen Diebstahls zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden, ist aus hiesiger Gefangenen-Anstalt entsprungen.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festzunehmen und an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. — Auch wird Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Kawelke Kenntniß hat, aufgefordert, davon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wartenberg, den 13. Januar 1850. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement des ꝛc Kawelke. Derselbe ist 33 Jahre alt, evangelischer Religion, zu Wydawe-Ottendorf geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, ist von untersetzter Gestalt, spricht die deutsche und polnische Sprache und hat keine besondere Kennzeichen. — **Bekleidet** war derselbe mit einer grauen Drillichjacke, dergleichen Hosen, einem Hemde von weißer Mittelleinwand, langen Stiefeln und einer grauen Tuchmütze ohne Schild.

Allgemeiner Anzeiger.

Berichtigung. In der, in vor. Nr. des Kreisbl. befindlichen Bekanntmachung des Zweig-Vereins der Gust.-Ad.-Stiftung für Namslau muß es heißen: der evangel. Gemeinde zu Kaulwitz (nicht Pontwitz) sind 20 Thlr. bewilligt worden.

Nachricht für Auswanderer und Reisende.

Indem ich meine Bekanntmachungen von früheren und vorigem Jahre, betreffend die Beförderung von Auswanderern nach Amerika und Australien, in Erinnerung bringe, zeige ich gleichzeitig ergebenst an, daß ich durch meine Auswanderungs-General-Agentur für die Schiffseigenthümer, Banquier und Consuln Herren Lüdering & Co. in Bremen, und durch meine Auswanderungs-Haupt-Agentur der rühmlichst bekannten 19 großen gekupferten, schnellsegelnden, dreimastigen Schiffe der wohlbekannten Linie der Herren R. M. Slomann, Louis Knorr & Co. in Hamburg vom 1. März bis 1. December jeden 1. und 15. eines jeden Monats Personen und Güter aus der ganzen Preuß. Monarchie und anderen deutschen Ländern mit Dampf- und Segelschiffen nach allen Häfen Nord-Amerikas, einschließlich Quebek in Canada und Australien, expedire. Nach der deutschen Colonie Dona Francisca in Süd-Brasilien bin ich hier nur allein und kein anderer Agent befugt zu befördern.

Wie in all den zwölf vorhergegangenen Jahren, so auch in diesem, werde ich mich bestreben, die sich mir zur Beförderung Anvertrauenden in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Um so mehr darf ich dieses Versprechen geben, da auch in den letzten zwei Jahren, Dank der Vorsehung, meine beförderten **3983** Passagiere in **196** Schiffen von allen Unfällen auf der See verschont geblieben sind.

Im Interesse der Auswanderer liegt es, sich frühzeitig Schiffsplätze zu sichern. Alles Uebrige besagt mein neuestes Nachweisbüchelchen, welches höchst wichtig für Auswanderer ist, indem es Bedingungen, Rath, Auskunft, Belehrung und das vollständig abgedruckte Gesetz vom 7. Mai und Reglement vom 6. September 1853 über die Beförderung der Auswanderer enthält, das, auf portofreie Anfragen, nebst meinen übrigen Drucksachen unentgeltlich postfrei zugesandt wird.

Auswanderer werden darauf aufmerksam gemacht, daß es für sie höchst nachtheilig ist, wenn sie sich mit reisenden Agenten, sie mögen concessionirt oder nicht concessionirt sein, die in ihren lügenhaften Anpreisungen sich auch erdreisten, anerkannt ehrenhafte Agenten auf schmutzige Weise zu verdächtigen, ebenso mit Wirthen aus den Seestädten oder anderen Unbefugten, die in den Dörfern oder in den Häusern ihre Expedition anpreisen, einlassen; diese ermuthigen zum Auswandern durch falsche Angaben, sie versprechen viel und halten wenig und machen sich ihre Reisekosten auf Rechnung der Auswanderer bezahlt. — Agenten werden durch mich angestellt. Die Königl. Regierungen, Landraths-Aemter und Polizei-Behörden sind von meiner Concessionirung als General- und Haupt-Agent für die Auswanderungs-Angelegenheit unterrichtet.

Zur Beachtung. Die Hamburger Expedienten Dieseldorff & Co., M. Valentin und W. Hühn & Co. sind in dem Königl. Preuß. Staate **nicht** concessionirt!!!

Der General-Bevollmächtigte und Königl. Preuß. concessionirte Auswanderungs-General- und Haupt-Agent

C. Eisenstein in Berlin, Invalidenstraße 77.

Für die seinem dahingeschiedenen Sohn, dem Bürger und Maler Herrmann Floegel, bei seiner hierselbst am 14. d. M. stattgefundenen Beerdigung bewiesene und für die Hinterbliebenen so ehrende Theilnahme fühlt sich zum aufrichtigsten Danke verpflichtet: Cantor **Floegel** nebst Frau und Familie.

Auf dem Dom. Lorzendorf steht eine Partie trockenes eichenes Scheitholz zum Verkauf.

Brennholz-Verkauf.

Im Grambschützer Forst stehen zum Verkauf:

80 Klftrn. Birken-Leibholz,
100 „ „ Astholz,
208 „ Kiefern-Leibholz,
185 „ „ Astholz.

Verkaufs-Termin: Mittwoch den 2. und 9. Februar, von 8—12 Uhr.

Das Forst-Amt.
Jung.

(Nebst Beilage.)

Beilage zu № 3 des Namslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 22. Januar 1859.

Gegen jeden veralteten Husten,

gegen

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen,

ist der von mehreren Physikaten

Preis:
Die 1/1 Flasche à 2 Rthlr.
„ 1/2 „ à 1 Rthlr.
„ 1/4 „ à 1/2 Rthlr.

approbirte
Brust-Syrup

Preis:
Die 1/1 Flasche à 2 Rthlr.
„ 1/2 „ à 1 Rthlr.
„ 1/4 „ à 1/2 Rthlr.

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchtshusten und das Blutspeien.

Für **Namslau** habe ich Herrn **Julius Müller** die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Den G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup betreffend.

Seit einer langen Zeit litt ich an sehr heftigem Brustschmerz mit einem lästigen Husten verbunden, der mir die nächtliche Ruhe stets unterbrach; nach Anwendung mehrerer verschiedener Hausmittel, die jedoch alle ohne Erfolg blieben, nahm ich nun jetzt meine Zuflucht zu dem schon allhier bewährten G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup, welchen hier Herr **Julius Müller** in Debit hat, und nach Verbrauch von **nur zwei Viertel Flaschen** bin ich zu meinem größten Erstaunen (da ich sehr zweifelte, daß mir, einem Manne **von 76 Jahren**, so ein **geringes Quantum** oben genannten Brust-Syrups meine frühere Gesundheit wieder herstellen könnte,) von meinem lästigen Husten resp. Brustschmerz völlig befreit worden. — Indem ich dem Herrn G. A. W. Mayer in Breslau für seine so wohlthätige Erfindung meinen herzlichen Dank sage, kann ich nur jedem ähnlich Leidenden den Gebrauch des G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup empfehlen, da derselbe bis jetzt **nie** ohne guten Erfolg geblieben ist.

Namslau, den 2. Januar 1859. **Koch** senior, Handschuhmacher.

Auction.

Montag, den 31. Januar 1859, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Schlosse zu Ober-Wilkau ein Flügel-Instrument und Meubles (darunter befinden sich zwei große Wandspiegel, drei Sopha's und eine Servante mit Spiegelglas) öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 16. Januar 1859.

Raabe,
Auctions-Commissarius v. c.

Aeste-Verkauf.

Donnerstag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im Grambschützer Forst birkene und kieferne Aeste meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Das Forst-Amt.
Jung.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet von Ostern ab auf dem Dominium Jauchendorf ein Unterkommen.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 26. d. M., von 10 Uhr Vormittags ab, sollen aus den Schlägen des Belaufs Windischmarchwitz circa 120 Stück Kiefern- und Fichten-Bauhölzer, sowie 200 Klaftern desgleichen Brennhölzer im Krekscham zu Windischmarchwitz,

Freitag, den 28. d. M., von 10 Uhr Vormittag ab, aus den Schlägen der Belaufe Sgorsellitz, Schadeguhr, Glausche und Schmograu, 150 Stück Eichen- und 400 Stück Kiefern-Bauhölzer, sowie 400 Klaftern Eichen- und Kiefern-Brennhölzer im Rathhause zu Reichthal,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Windischmarchwitz, den 19. Januar 1859.

Der Königliche Oberförster
Ohrdorff.

Ein gutes Flügel-Instrument

ist zu verkaufen; von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Eine neue Sendung der feinsten Stralsunder — deutscher und französischer — Spielkarten erhielt und empfiehlt:

S. Block.

Holz-Verkauf.

In dem Holzschlage links am Wege von Namslau nach Sterzendorf, kurz vor Sterzendorf, sind jeden Montag, Mittwoch und Freitag Vormittag schwache Bauhölzer zu mäßigen Preisen abzulassen.

Sterzendorf, den 20. Januar 1859.

Scupin.

Von der Leipziger Messe

empfing ich soeben eine große Partie **Leder aller Sorten** in ausgezeichneter Güte, und empfehle solche den Herren Schuhmachern, Sattlern und Riemern zur gefälligen Abnahme.

Namslau, den 13. Januar 1859.

W. Armer, Lederhändler.

Freistelle-Verkauf.

In Glausche, Namslauer Kreis, ist eine Freistelle zu verkaufen; dieselbe besteht aus einem massiven Hause mit 3 Stuben, nebst einer eintennigen Scheuer, 1¾ Morgen Gartenacker, 2¼ Morgen Wiesewachs und Waldgerechtigkeit. — Verkaufs-Preis 550 Thlr. Haus No. 50.

Johann Walzog, Ziegelmeister.

Salzbrezeln

sind **täglich frisch** zu haben bei

H. Weber, Bäckermeister,
vis-à-vis der goldenen Krone.

Getragene Kleidungsstücke

kauft und zahlt die höchsten Preise;

D. Seiler, Schneidermstr.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Sonntag, den 23. d. Mts. ladet ergebenst ein:

Sichla.

Nicht zu übersehen!

Für **Wild** zahle ich von heut ab, da der Jagdschluß naht, die höchsten Preise

Sabisch.

Ein rechtlicher Knecht findet ein Unterkommen in der Niedermühle bei Namslau.

Ein Knabe rechtschaffener Eltern, welche Lust hat die Fleischer-Profession zu erlernen, findet ein Unterkommen bei

R. Weber, Fleischermeister.

Kunst-Anzeige.

Einem geehrten kunstliebenden Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine

optische Kunst-Gallerie

in der grünen Holzbude auf dem Ringe zur gefälligen Ansicht aufgestellt ist. —

Da sich mein Kabinet überall des größten Beifalls erfreute und mein Aufenthalt nur von kuzer Dauer ist, so sieht auch hier einem zahlreichen Besuche freundlichst entgegen: **J. Rücker.**

Zum Ball und Wurstpicknik auf Montag, **den 24.** d. Mts., lade ich meine geehrten Freunde und Gönner ergebenst ein. **Keischke,**
Gastwirth in Ellguth.

Theater in Namslau.

Sonntag, den 23. Jan.: „Nacht und Morgen." Drama in 6 Acten von Ch. Birchpfeiffer.

Montag, den 24.: „Rococo", oder: „Die Vermählung der alten mit der neuen Zeit." Original-Lustspiel in 4 Acten von Dr. Herbert.

Dienstag, den 25.: „Der Sohn des Wuchررers." Charakterbild in 4 Acten von Brachvogel.

Donnerstag, den 27.: „Berlin, wie es weint und lacht." Volksstück mit Gesang in 3 Acten und 10 Bildern von Berg und Kalisch. Musik von Conradi. (In Berlin über 150 Mal aufgeführt.)

W. Reißland.

Sonntag den 30. d. Mts., Kränzchen der Gesellschaft im Sichla'schen Locale. Der Vorstand.

Marktpreise der Stadt Namslau am 18. Januar 1859.

Preis.	Weizen. Schfl.			Roggen. Schfl.			Gerste. Schfl.			Hafer. Schfl.			Erbsen. Schfl.			Kartoff. Schfl.			Stroh. Schck.			Heu. Ctnr.			Butter. Qrt.		
	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.
Höchster...	2	19	2	1	26	—	1	17	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittler....	2	18	2	1	24	—	1	14	6	1	5	—	2	15	—	—	14	—	8	—	—	1	8	—	—	14	—
Niedrigster	2	16	—	1	22	—	1	12	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.